Liebe Eltern und Kinder, 25.10.2020

auch nach den Herbstferien geht unser Schulleben unter dem Einfluss von steigenden Coronainfektionen weiter.

Unten finden Sie einen Text des Kultusministeriums, indem die wichtigsten Regeln zusammengefasst sind.

Die neuen Lüftungsregeln werden in der kommenden kälteren Jahreszeit dazu führen, dass die Klassenräume mehr auskühlen. Vielleicht geben Sie Ihrem Kind eine zusätzliche Jacke mit, die es in der Schule über dem Stuhl lassen und die es bei Bedarf anziehen kann.

Der Sportunterricht wird wieder weitestgehend in der Turnhalle stattfinden, auch hiergelten besondere Lüftungsregeln und weitere Hygienemaßnahmen.

Bitte denken Sie auch daran, geäderte Adresse, Mailadressen und Telefonnummern umgehend im Sekretariat zu hinterlassen damit wir Sie bei Bedarf erreichen können.

Ich erinnere auch nochmal daran, Ihrem Kind eine Ersatzmaske in den Schulranzen zu geben und die Masken regelmäßig auf guten Sitz und Unversehrtheit zu kontrollieren.

Ebenfalls gilt die Regel immer noch nach der Einreise aus einem Risikogebiet , dass Sie erst in Quarantäne gehen müssen und einen negativ ausgefallenem Test vorweisen müssen, bevor Ihr Kind wieder zur Schule kommen kann.

Die Zeiten werden nicht besser und wir wollen alles dafür tun, den Schulbetrieb so lange wie möglich aufrecht zu erhalten.

Bleiben Sie alle gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Geisweider Schule

Zitat aus der Schulmail vom 21.10.2020

„ Die Kultusministerkonferenz hat dem Thema Lüftung ihre besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Das Umweltbundesamt hat seine **Empfehlungen zu Luftaustausch und effizientem Lüften zur Reduzierung des Infektionsrisikos durch virushaltige Aerosole in Schulen**veröffentlicht und ins Netz gestellt:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/coronaschutz-in-schulen-alle-20-minuten-fuenf>

Die darin empfohlenen Regeln sind klar formuliert, leicht zu befolgen und sollten schnell zur selbstverständlichen Praxis in allen Unterrichtsräumen werden:

**         Stoßlüften alle 20 Minuten,**

**         Querlüften wo immer es möglich ist,**

**         Lüften während der gesamten Pausendauer.**

Eine weitere und etablierte Maßnahme zum Infektionsschutz in den Schulen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Die Regelungen hierzu finden sich in der jeweils gültigen **Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO),**die für den Schulbetrieb nach den Herbstferien überarbeitet wurde. Die jeweils aktuelle Fassung ist auf der Internetseite des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales allgemein zugänglich:

Anlässlich des aktuellen und beschleunigten Infektionsgeschehens knüpft Nordrhein-Westfalen weitgehend wieder an die bewährten Regelungen der Zeit unmittelbar nach den Sommerferien an. Das bedeutet für den Schulbetrieb nach den Herbstferien:

**           Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.**

**           Die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe müssen weiterhin keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie sich im Klassenverband im Unterrichtsraum aufhalten.**

**           Auch für die Angebote im Offenen Ganztag gelten die bisherigen Regelungen fort, d.h. es sind keine Mund-Nase-Bedeckungen erforderlich.**

**           Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.**

**           Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.“**